

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. ferner:	Hörmeler & Jonas, S. m. b. H. in Dresden.	678
*Moralprobleme. Vorträge auf dem III. theologischen Hochschulkursus zu Freiburg i. Br. im Oktober 1910 gehalten v. Mausbach, Mayer, Mutz, Waitz u. Zahn. 4 M 80 ⚡; geb. 6 M.	Bunte Blätter aus aller Welt, Blatt 25: Rembrandt: Nachtwache. 50 ⚡; Grossformat 1 M.	
*Bogt: Leitfaden der philosophischen Propädeutik. Für den Schulgebrauch. 2 Teile. Erster Teil: Logik. 1 M 20 ⚡. Zweiter (Schluß-) Teil: Psychologie. 1 M 20 ⚡.	Brüder Rosenbaum Verlag in Wien.	U 2
Karl W. Hiersemann in Leipzig.	Bildende Künstler. Illustrierte Monatschrift für Künstler und Kunstfreunde. Heft 1. 1 M 80 ⚡; pro Jahrgang 16 M.	
Nijhoff: L'Art Typographique dans les Pays-Bas 1500—1540. Lfg. 9. 12 M 50 ⚡.	Otto Roth, Verlag in Berlin.	U 3
Insel-Verlag in Leipzig.	Stern: Die religiöse Stellung der vornehmsten Denker der Menschheit, insbesondere von Kant, Schiller und Goethe. 40 ⚡. — Die Entstehung der Religion. 50. Tausend. 10 ⚡. — Der Sinn des Lebens. 15. Tausend. 10 ⚡. Manasse: Lebensfragen. 17. Tausend. 20 ⚡.	
*Goethe: Die Natur. Neunter Druck der Ernst Ludwig-Presses. Auf Büttenpapier 8 M; auf Japan in Leder 20 M.	Verlag G. Bernstein Inhaber: Dr. jur. Fritz Caspari in Berlin.	684
Klinckschmidt & Biermann in Leipzig.	Lindenberg: Ferdinand I. König der Bulgaren. 3 M; geb. 4 M. Schrader: Stimmungen in Versen. Neue Ausgabe. Geb. 3 M.	
*Bürger-Thoré: Französische Kunst im neunzehnten Jahrhundert. Deutsche Bearbeitung von Schmarsow und Klemm. 3 Bände. 15 M.	Verlagsanstalt Alexander Koch in Darmstadt.	683
W. Rohlfhammer in Stuttgart.	600 Monogramme und Signets. In weiss. Bütten-Kart. geb. 5 M. *Pazaurek: Perlen-Arbeiten aus alter und neuer Zeit. In weiss. Bütten-Karton geb. 6 M.	
*Württembergische Geschichtsquellen. Bb. XI: Schneider: Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte. 3 M.	Wagner'sche Univ.-Buchh. in Innsbruck.	690
Paul Neubner in Wien.	Galante: La Corrispondenza del Card. Cristof. Madruzzo. Merk-Lucien: Les Manifestations cutanées de la Pellagre. 19 Fr.; geb. 21 Fr. 80 c. Kranewitter: Um Haus u. Hof. 3. Aufl. 2 M. — Die Sieben Todsünden. 1. 2. 4. 5. à 1 M. Pappafava: Das Notariat in Russland. 1 M.	
Fabricius: Haus Hagen. 36 M.	Franz Winter in Leipzig.	700
P. Pabst in Leipzig.	Müller: Kurzgef. Lehrbuch der franz. Sprache für Kapitulantenschulen. Geb. 1 M 80 ⚡.	
Litzinger: Liebeslieder. Bd. 1, 2, 3.	Wormser Verlags- u. Druckerei-Gesellschaft (Dir. Kurt Michaelis) in Worms.	697
Paul Parey in Berlin.	*Strecker: Sonntagsgedanken. 1 M; geb. 1 M 50 ⚡.	
*Die Gartenwelt. XIV. Jahrg. 1910. Geb. 12 M.		
Paulsen Gebrüder in Hamburg.		
Bibliothek des jungen Kaufmanns. Bd. 18: Busse: Kaufmännisches Schnellrechnen. 1 M 20 ⚡.		
Ernst Reinhardt in München.		
*Aub: Hysterie des Mannes. 2 M 50 ⚡. *Schmölder: Die Prostituierten und das Strafrecht. 1 M.		

Nichtamtlicher Teil.

Gerichtliche Gutachten,

denen eine grundsätzliche Bedeutung beizumessen ist.

1) Gepflogenheiten im Postscheckverkehr.

Änderungen der Postscheckkontonummern sind, zumal der Postscheckverkehr erst seit dem 1. Januar 1909 besteht, bisher zu selten vorgekommen, als daß sich Gepflogenheiten über das hierbei von den Beteiligten zu beachtende Verhalten hätten bilden können. Dies gilt insbesondere von der Frage, ob der Zahlungspflichtige ohne weiteres auf die ihm durch frühere Fakturen bekanntgegebene Nummern des Postscheckkontos einzahlen oder ob er, wenn die letzte Faktura keine Angabe über die Postschecknummern enthält, beim Gläubiger Rückfrage halten muß. (Berliner Handelskammer.)

2) Umfang der Abnahmeverpflichtung des Bestellers von Drucksachen.

Es besteht in der Buchdruckbranche kein allgemeiner Handelsgebrauch, nach welchem ein Besteller von Drucksachen mangels einer Vereinbarung 10% mehr oder weniger als das von ihm bestellte Quantum abnehmen muß. Dies gilt auch dann, wenn das Papier zur Herstellung des betreffenden Auftrages besonders angefertigt worden ist. (Berliner Handelskammer.)

3) Wann sind Entwürfe für Druckarbeiten zu bezahlen?

Im Verkehr zwischen Buchdruckern und Bestellern von Drucksachen sind handelsüblich mangels abweichender Vereinbarungen Entwürfe zu bezahlen, wenn die hiernach auszuführende Druckarbeit anderweitig vergeben wird. Hierbei ist unwesentlich, ob die Idee für die Ausführung von dem Besteller oder vom Buchdrucker oder von beiden gemeinsam herkommt. (Vgl. auch die Geschäftsgebräuche des deutschen Buchdruckervereins unter Nr. 28.)

(Berliner Handelskammer.)

4) Kassakonto für Akzidenz- und Werkdruckarbeiten.

Nach den im Verkehr zwischen Buchdruckern und Bestellern von Drucksachen herrschenden Auffassungen ist der Besteller berechtigt, das ihm in laufender Geschäftsverbindung bei Lieferungen von Akzidenz-Drucksachen gewährte Kassakonto auch dann zu beanspruchen, wenn es sich um einen Werkdruck handelt. Ist der Buchdrucker nicht in der Lage, bei Werkdruckarbeiten das gleiche Kassakonto zu gewähren, das er dem Kunden bei Akzidenz-Drucksachen dauernd bewilligt hat, so muß er diesen bei Annahme des Auftrages hiervon unterrichten. (Berliner Handelskammer.)